Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920
1858

83 (30.12.1858)

Visual Library

Durlacher Wochenblatt.

Amtsblatt für den Bezirk Durlach.

Nr. 83. Durlach, Donnerstag, 30. Dezember 1858.

Einladung zum Abonnement.

Die dauernde freundliche Aufnahme, deren sich das „Wochenblatt" seit seiner Umgestaltung erfreut, macht es ihm zum Bedürfniß, ein weiter Röcklein anzuziehen, in dessen Taschen es dem geneigten Leser mehr, denn seither, zuzutragen im Stande sei. In größerem Formate, aber mit den alten guten Vorsätzen, wird es daher von Neujahr 1859 an vor seinen Lesern und Richtern erscheinen, alte Bekanntschaften aufrecht zu erhalten, neue zu schließen.

Ein Lokalblatt kann und soll das verwirrende Chaos jener Alltagserscheinungen nicht bringen, welche den Leser mehr zu belästigen, als zu belehren geeignet sind, wohl aber soll es den Gang wichtigerer Ereignisse verfolgen und sie bei gehörigem Zusammenhang in einer Kürze mittheilen, welche allgemein verständlich ist und im Gedächtniß haften bleibt. Lieferung von gedrängten Uebersichten über den Stand der Weltbegebenheiten, gesichtete Tageschroniken, parteilose Besprechung örtlicher Angelegenheiten, zweckmäßig gewählte Erzählungen und sonstige Mittheilungen belletristischen Inhalts, und dabei ein das Ganze durchwehender guter Humor, schien uns Beruf der Lokal- und überhaupt der kleineren Tagespresse zu sein und daran gedenken wir auch in der Folge festzuhalten. — Damit empfiehlt sich das Blatt seinen alten Lesern aufs Neue und ersucht sie, im kommenden Jahre auch Schreiber desselben werden, und soweit dies schon der Fall ist, bleiben zu wollen.

Für Privatbekanntmachungen ist dasselbe bei seiner bedeutenden und schnellen Verbreitung im Amtsbezirke besonders zu empfehlen.

Bei den seitherigen Abonnenten bedarf es — soweit der Bezug nicht durch die Post geschieht — keiner neuen Bestellung.

Die Abonnementspreise bleiben die alten, nämlich für den halbjährigen Bezug in der Stadt 1 fl. 12 kr., auf dem Lande 1 fl. 24 kr., worunter 12 kr. Botenlohn begriffen sind.

Durlach, 19. Dezember 1858.

Die Redaktion.

☐ Zum Zunftleben. (Schluß.)

Folgende Uebersicht stellt die Zahl der Meister nach Gewerben eingetheilt dar:

232 Schuhmacher,
231 Weber,
141 Schmiede und Wagner,
111 Bäcker und Müller,
96 Küfer und Bierbrauer,
86 Schneider,
83 Metzger und Seifensieder,
75 Zimmerleute,
67 Steinhauer, Maurer, Pflästerer und Lakirer,
31 Schreiner,
27 Schlosser und Büchsenmacher,
20 Nagel-, Ketten- und Kupferschmiede,
18 Sattler und Buchbinder,
14 Dreher und Kammmacher,
13 Hafner,
11 Sailer,
11 Färber,
8 Glaser,
7 Gerber,
1 Hutmacher.

Davon zählen zu den Sitzen:

Durlach . .	843,
Jöhlingen . .	148,
Langensteinbach . .	147,
Weingarten . .	145.

Vergleicht man das Vermögen mit der Zahl der Meister (Kopftheilung), so fällt auf einen Meister des Sitzes!

Durlach der Betrag von	7 fl. — kr.
Jöhlingen . .	1 fl. 30 kr.
Langensteinbach . .	15 fl. — kr.
Weingarten! . .	3 fl. — kr.

Ihres Zunftvermögens wegen scheinen unsere gewerblichen Innungen sicher keine Veranlassung zu haben, dem Streben nach Gewerbefreiheit dereinst entgegenzuwirken und mit Schild und Fahne das Recht der zwar ehrwürdigen aber morschen Lade zu vertheidigen.

Zum Schlusse haben wir noch auf ein recht empfehlenswerthes Verfahren hinzuweisen.

Mehrere der vermöglicheren Zünfte in Durlach haben seit zwei Jahrzehnten mit Staatsgenehmigung einen Theil des Zunftvermögens zur Gründung sog. Leichenkassen ausgeschieden. deren

Zweck die Sicherung eines Benefiziums für die Hinterlassenen eines verstorbenen Meisters zur Bestreitung der Beerdigungskosten ist. Solcher Kassen bestehen zur Zeit bei den

Schuhmachern	seit 1846	mit	400 fl.
Metzgern	„ 1848	„	800 fl.
Webern	„ 1850	„	600 fl.
Schneidern	„ 1854	„	200 fl.

Sie vertheilen Benefizien bis zur Höhe von 25 fl. und haben damit schon mancher augenblicklichen Noth abgeholfen. Eine ähnliche, doch nicht auf Zunftmittel gegründete, Einrichtung besteht für die Durlacher Maurergesellen.

Tagesneuigkeiten.

Baden.

Durlach, 27. Dez. Auf dem heutigen Viehmarkte wurden durch den Verkauf von 47 Ochsen, 91 Kühen, 36 Rindern, 10 Stieren und 3 Pferden 14,106 fl. 44 kr. in Umlauf gebracht. Damit beläuft sich die Umschlagssumme der zwölf Märkte des laufenden Jahres auf den erheblichen Betrag von 189,185 fl. 16 kr. Daß sich unsere seit Dezember 1851 bestehenden Viehmärkte überhaupt stets in erfreulichem Stande erhalten haben, möge aus folgenden Umsatzsummen ersehen werden: erstes Jahr des Bestehens 103,307 fl. 24 kr., Jahr 1853 73,682 fl. 5 kr., Jahr 1854 100,696 fl. 9 kr., Jahr 1855 150,045 fl. 55 kr., Jahr 1856 206,679 fl. 12 kr., Jahr 1857 174,799 fl. 11 kr.

Deutschland. Den größten Junggesellen-Haushalt hat der Erzbischof von Wien. Er ist so groß und kostet so viel, daß die 100,000 fl. Einkünfte nicht ausreichen und der Erzbischof dem Pabste die bedeutenden Gebühren für den Kardinalshut schuldig bleiben muß. — In Mecklenburg können noch viele Leute weder lesen, noch schreiben. Unter den diesjährigen Rekruten kannten von 907 Mann 339 kaum die Buchstaben, an's Lesen und Schreiben war nicht zu denken. — Der preußische Minister v. Auerswald ist ein jüngerer Bruder des 1848 in Frankfurt ermordeten Generals v. Auerswald. Der Bruder läßt dem Gefallenen in der Kirche seiner Heimath ein schönes Denkmal setzen. — Bei der letzten Ziehung der „Ansbach-Gunzenhausener" fiel der Hauptpreis von 20,000 fl. auf ein Dienstmädchen in Frankfurt a. M.

Nordamerika. Die neueste Botschaft ist die Botschaft des Präsidenten der vereinigten Staaten. In dieser umfangreichen Schrift spielen zwei schöne Dinge eine Rolle: Die Perlenfischerei und das Zusammenlegen der Grundstücke. Die Perle, die man fischen möchte, ist die Perle der Antillen, die Insel Kuba, die den Spaniern gehört. Der Präsident deutet an: wir müssen sie haben, so oder so. Zwei Wörtlein, die den Spaniern genug zu denken geben. Mit der Zusammenlegung der Grundstücke sind so ziemlich die sämmtlichen Nachbarstaaten Nordamerika's gemeint, etwa wie einmal Napoleon I. die sämmtlichen europäischen Grundstücke von der Wolga und Newa bis an Ebro und die Tiber hat zusammenlegen wollen.

Versichert.

(Schluß.)

„Dort, wo es keine Hohen und keine Niedrigen gibt; dort, wo man nicht richtet nach dem starren Gesetze, das irgend ein Gelehrter ausgeheckt auf seiner Stube, sondern wo man urtheilt nach dem schlichten und gesunden Verstande und nach der stets verständlichen Stimme des Herzens, dort wird der Verbrecher nicht mit Schmach und Schande überhäuft, nicht als ein Auswürfling betrachtet. Man richtet ihn und das Gericht sühnt jede Schuld und der Mensch bleibt Mensch auch als Verbrecher. Dort maßen sich die Richter nicht die Gewalt an, den Strom, dem Gott seinen Lauf gab, das menschliche Leben, plötzlich abzuschneiden. Dort gibt es kein Todesurtheil; der Verbrecher wird hinausgeschickt in die Ebenen, bewaffnet und ausgerüstet gegen die Gefahren, die ihm drohen; dort muß er alltäglich sein Leben neu gewinnen im Kampfe gegen die wilden Thiere, und sühnt so seine Schuld durch die ewige Arbeit, durch die ununterbrochenen Mühseligkeiten, die dem menschlichen Geschlechte zu Gute kommen und die Ebenen wohnbar machen für künftige glücklichere Geschlechter. Dorthin magst Du gehen, o Daniel, dort wirst Du Dein Verbrechen büßen und Deine Schuld sühnen, und niemals wird eine Nachricht von Dir, Deiner Strafe und Deinem Verbrechen herüberdringen in unser Dorf, wo man ja den Namen jenes Landes nicht kennt."

„Dank, tausend Dank!" rief Daniel außer sich vor Freude. „Ich bin gerettet! Und welches ist der Weg, der in dieses Land führt?"

„Wenn Du durch Deutschland ziehst, nordwärts nach Frankreich in die Hafenstadt Havre, da laufen alljährlich zu verschiedenen Zeiten Schiffe aus, welche die deutschen Auswanderer über das atlandische Meer hinüberbringen nach Nordamerika oder nach Texas."

Daniel nahm ein Papier und eine Bleifeder aus der Brusttasche und schrieb genau auf, was ich ihm gesagt.

„Mir ist so wohl zu Muthe," sagte er, „wie mir seit vier Jahren nicht war. Nur noch ein schwerer Gang steht mir bevor; auch da müssen Sie mich begleiten, denn Sie sind einmal mein Advokat. Der Herr, der den gerechten Richter lohnt, wird auch Ihnen lohnen, was Sie an mir gethan haben."

Und mit diesen Worten nahm er mich bei der Hand, führte mich durch den Wald den Hügel hinab durch's Dorf in eine entfernt gelegene Hütte.

Als wir an die Thüre kamen, blieb er wieder zitternd und zagend stehen, lehnte sein Haupt an die Pfosten und suchte seine Kräfte zu sammeln. Dann mit schneller Entschlossenheit trat er in die Stube und zog mich nach. Wir waren beim Bergmann Meier, der beim Lichte einer ärmlichen Lampe an einem Vogelbauer arbeitete. Mit Staunen und mit finstern Blicken sah er Daniel an und immer finsterer blickte er darein, da sich ihm Daniel zu Füßen warf und rief: „Vater der gemordeten Kinder, ich komme, Dir zu beichten —"

„Was Du nicht zu beichten brauchst, verfluchter Mörder!" rief Meier darein, indem er die geballte Faust erhob und in wilder Wuth nach Daniel schlagen wollte. Wie dieser aber so vernichtet und demüthig dalag und fortfuhr: „Ich will nur Deine Absolution und Deine Verzeihung, damit ich hingehen kann, um mich richten zu lassen," da ließ Meier die geballte Faust nach und nach sinken, sein Zorn milderte sich und er sah stumm auf Daniel nieder; endlich wendete er sich zu mir und fragte: „Er will sich richten lassen?"

Ich nickte bejahend mit dem Kopfe und Meier hob Daniel auf, indem er sich wegwendete und in Nachsinnen versenkt zum Fenster hinausblickte. Daniel stand ruhig

und gesenkten Hauptes da und erwartete sein Urtheil. Nach langer Zeit, nach heftigem innerm Kampfe wendete sich Meier um, faßte die Lampe in die eine Hand und zog Daniel mit der andern in die anstoßende Stube. Da, in Einem Bettchen lagen schlafend zwei Kinder. Die Ruhe der Unschuld lag auf ihren Gesichtern und süße Träume spielten um ihre Lippen. Es war ein Mädchen und ein Knäblein.

„Sieh," sprach Meier, „der Herr hat mir sie wiedergegeben, meine kleine blauäugige Marie und meinen braunen guten Georg. Der Herr hat sie genommen, der Herr hat sie wiedergegeben, der Name des Herrn sei gelobt! Er war gnädig, ich will nicht unbarmherzig sein; ich will Dir vergeben wie einem Gerichteten. Genug der Qual mußt Du gelitten haben in diesen vier langen Jahren. Was ich aber bis jetzt in mir aus Rachelust verschlossen habe, während ich auf die Zeit hoffte, da ich Dir Deine Unthat beweisen könnte, das will ich jetzt in mir verschließen aus Barmherzigkeit und aus Rücksicht für Dein gutes Weib und Deine braven Kinder; geschehe mit Dir, was will."

Er winkte nach rückwärts mit der Hand und wir gingen. Auf Daniels Gesicht lag eine ruhige Heiterkeit. „Noch drei Gnadentage," sprach er, „will ich mir geben, wie sie jedem armen Sünder gegönnt sind; dann will ich fortziehen und mein Urtheil holen." Hierauf verschwand er in der Nacht. — Die darauf folgenden Tage sah man Daniel wohlgemuth durch das Dorf gehen, mit heiterem Angesichte, mit Jedermann plaudernd und man fragte sich, was denn mit Daniel vorgegangen sein möge, so guter Dinge hätte man ihn schon seit Jahren nicht gesehen. Er ging nicht in die Schenke, sondern blieb daheim bei seinem Weibe, das glücklich war über die plötzliche Umwandlung ihres Mannes.

Aber nach den drei Tagen hieß es, Daniel sei verreist und als er nicht wiederkehrte, sagte man, Daniel sei verschwunden und Niemand wußte wohin.

Ich aber wußte: Daniel ist nach Texas gegangen, um seine Seele zu versichern.

Die Handhabung der Polizei in der Neujahrsnacht betreffend.

An sämmtliche Bürgermeister des Bezirks:

Nr. 12,810. Sie werden aufgefordert, das Verbot des Schießens in der Neujahrsnacht (Regierungsblatt 1817, Nro. 29) mit besonderer Hinweisung auf die, die Uebertreter desselben treffenden Strafen in ihren Gemeinden sogleich zu verkündigen und strengstens zu handhaben.

Insbesondere wird verfügt:

1) die geordnete Polizeistunde ist strenge einzuhalten;
2) die Nachtwache ist mit tüchtigen verläßigen Männern zu verstärken und unter einen besonderen Obmann zu stellen, der das erforderliche Ansehen genießt;
3) wer dem Verbote des Schießens, Petardenlegens zuwiderhandelt und betreten wird, soll verhaftet und unnachsichtlich mit 5 fl. Geld- beziehungsweise 5tägiger Gefängnißstrafe belegt, auch das Schießgewehr ihm abgenommen werden;
4) wer nach Eintritt der Polizeistunde sich noch im Wirthshause oder auf der Straße aufhält und Lärm macht, ist zu verhaften und nach §. 7 der Ministerialverordnung vom 8. Juli 1836 (Regierungsblatt 1836, S. 235) zu bestrafen.

Am 2. Januar erwartet man pflichthaften Bericht über den Verlauf der Neujahrsnacht.

Durlach, den 21. Dezember 1858.

Großherzogliches Oberamt.

Spangenberg. Hagenbüchle.

An sämmtliche Bürgermeister des Bezirks.

Nr. 66. Da in neuester Zeit das verbotene Schießen in hohem Grade überhandgenommen hat, so wird den Bürgermeistern aufgegeben, nicht nur das Polizeipersonale zur schärfsten Aufsichtstragung anzuweisen, sondern auch das bestehende Verbot von Zeit zu Zeit mit dem Anhang zu verkündigen, daß die Uebertreter nicht blos mit der hierauf gesetzten Geldstrafe von 5 fl., resp. 5tägiger Gefängnißstrafe, sondern nach Umständen wegen unbefugten Tragens von Waffen nach §. 5 der landesherrlichen Verordnung vom 2. Mai 1857, (Regierungblatt 1857, S. 178) mit einer Geldstrafe bis zu 50 fl. oder einer Gefängnißstrafe bis zu 28 Tagen belegt werden.

Durlach, den 29. Dezember 1858.

Großherzogliches Oberamt.

Spangenberg.

Amtliche Bekanntmachungen.

Nr. 12,841. Die Bürgermeister des Bezirks werden hiermit zur weitern Verkündung in den dortigen Gemeinden in Kenntniß gesetzt, daß das der Gemeinde Hagsfelden zugestandene Weggeld durch Verfügung Großh. Kreisregierung vom 25. Juli d. J., Nr. 16,058, aufgehoben worden ist und vom 1. Januar k. J. nicht mehr erhoben werden darf.

Durlach, 20. Dezember 1858.

Großherzogl. Oberamt.

Spangenberg.

Liegenschaftsversteigerung.

[Durlach.] Die Erben des Weingärtners Andreas Rittershofer von hier lassen

Montag, 3. Januar,

Nachmittags 2 Uhr,

im hiesigen Rathhause wiederholt im Wege öffentlicher Steigerung verkaufen:

Acker.

1.

1 Viertel 23 Ruthen alten oder 1 Viertel 39 Ruthen 13 Fuß neuen Maßes im Eisenhafengrund, neben Thomas Oeder und Gabriel Klenert; taxirt zu . . . . . 150 fl.

Weinberg.

2.

2 Viertel alten oder 1 Viertel 76 Ruthen 69 Fuß neuen Maßes im Dechantsberg, neben Wilh. Manale und Andreas Gesell; taxirt zu . 350 fl.

Durlach, 9. Dezember 1858.

Das Bürgermeisteramt.

Wahrer.

Siegrist.

Wiesenversteigerung.

[Durlach.] Die Kinder der verstorbenen Dreher Christian Satzger'schen Ehefrau von hier, Namens: Christian und Philipp Kleiber, und Friedrich, Heinrich, Wilhelm und Katharine Satzger von hier lassen

Montag, 10. Januar,

Nachmittags 2 Uhr,

im hiesigen Rathhause nachstehende Liegenschaften im Wege öffentlicher Steigerung verkaufen:

Wiesen.

1.

1 Viertel 20 Ruthen alten oder 1 Viertel 32 Ruthen 51 Fuß neuen Maßes auf der untern Hub, neben Waisenrichter Haury und Matthens Kunzmann; Anschlag 250 fl.

2.

Ebensoviel auf der Breit, neben Jakob Kunzmann und Rudolf Deimling's Wittwe; Anschlag 200 fl.

Durlach, 14. Dezember 1858.

Das Bürgermeisteramt.

Wahrer.

Siegrist.

Liegenschaftsversteigerung.

[Durlach.] Die Ehefrau des Metzgermeisters Friedrich Kindler hier läßt

Montag, 17. Januar,

Nachmittags 2 Uhr,

im hiesigen Rathhause nachstehende Liegenschaften im Wege öffentlicher Steigerung verkaufen:

A. Gemarkung Durlach.

Weinberg.

1.

1 Viertel alten oder 88 Ruthen 34 Fuß neuen Maßes in den Mallen, neben Christoph Ruf und David Schmidt's Wittwe; taxirt zu . . 100 fl.

2.

15 Ruthen alten oder 33 Ruthen 13 Fuß neuen Maßes im unteren Lichtenberg, neben Jakob Burst und Jakob Siegrist's Erben; taxirt zu . 45 fl.

Wiesen.

3.

15 Ruthen alten oder 33 Ruthen 13 Ruthen neuen Maßes in den Lochwiesen, neben Wirth Grimm von Blankenloch und Johann Kurz; tax. 35 fl.

B. Gemarkung Grötzingen.

Wiesen.

4.

32 Ruthen alten oder 70 Ruthen 70 Fuß neuen Maßes im Hasenhäusle, neben Philipp Heidt's Wittwe und Anstößer; taxirt zu . . 100 fl.

5.

1 Viertel 27 Ruthen alten oder 1 Viertel 47 Ruthen 97 Fuß neuen Maßes in den Lißwiesen, neben Martin Schöpfle und Christoph Arheidt, Johannes Sohn; taxirt zu . . 200 fl.

6.

38 Ruthen alten oder 83 Ruthen 93 Fuß neuen Maßes in den Lißwiesen, neben Jakob Kurz und Joh. Walz; taxirt zu . . . . 90 fl.

7.

15 Ruthen alten oder 33 Ruthen 13 Fuß neuen Maßes in den Thorwiesen, neben Philipp Heidt's Wittwe und Adam Arheidt; taxirt zu . 50 fl.

Durlach, 14. Dezember 1858.

Das Bürgermeisteramt.

Wahrer.

Siegrist.

Geldanerbieten. 7—8000 fl. liegen bei Rechner Schäfer in Königsbach zum Ausleihen in größeren oder kleineren Summen à 4½ % bereit.

Geldanerbieten. Die Gemeindekasse zu Singen hat **900 Gulden** auszuleihen.

Dennig, Rechner.

Ganz vorzügliches **Zwetschgenwasser**, feines **Kirschenwasser**, billigen **rothen Anis**, verschiedene Sorten feine **Liqueure**, **Punschessenz**, alten **Cognak St. Onge**, **Jamaika-Rhum** und **Arak de Batavia** empfiehlt

Carl Grimm.

Orangen-Punschessenz, Jamaika-Rum, altes **Zwetschgen- und Kirschenwasser** zu den billigsten Preisen bei

F. Bauer.

Großh. badische Bahn.

Abgang von Durlach.

Abwärts.	Aufwärts:
5^{50} Morgens.	8^{54} Vorm.
9^{16} Vorm.	11^{11} Vorm.
*12^{33} Mit. Eilzug.	*1^{50} Nachm. Eilzug.
2 Nachm.	5^{41} Abends.
5^{55} Abends.	9^{26} Nachts.

Verantwortlicher Redakteur: K. Siegrist. — Druck und Verlag von A. Dups Buchdruckerei.